

## AMNESTY INTERNATIONAL INFORMATIONSPAKET TURKMENISTAN

### I.13 Empfehlungen an die neue Regierung Turkmenistans

Die turkmenischen Behörden sollten folgende Empfehlungen vordringlich umsetzen. Die Internationale Gemeinschaft sollte alle verfügbaren institutionellen Wege nutzen – durch internationale Organisationen oder auf bilateralem Wege – um diese Empfehlungen mit den turkmenischen Behörden aufzunehmen:

- Sofortige und bedingungslose Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen.
- Neuer Prozess für alle politischen Gefangenen und diejenigen, die im Zusammenhang mit dem vermeintlichen Attentatsversuch im November 2002 auf Präsident Nijasow verurteilt wurden. Ein solcher Prozess muss den internationalen Standards der Fairness genügen, internationale Prozessbeobachter müssen Zugang haben.
- Auskunft über alle Todesfälle in Haft, deren Umstände zweifelhaft sind, sowie eine unabhängige und gründliche Untersuchung aller angezeigten Fälle von Folter und Misshandlung und Veröffentlichung von Umfang, Methoden und Ergebnissen der Untersuchungen. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.
- Schutz der Menschenrechte für Regimekritiker, Religionsanhänger, Aktivisten der Zivilgesellschaft und Journalisten gewährleisten. Sicherstellen, dass sie ihre friedlichen Aktivitäten frei von Schikanen, ohne drohende Haft oder andere Menschenrechtsverletzungen ausüben können.
- Schutz der Menschenrechte für Familienangehörige von Regimekritikern, Religionsanhängern, Aktivisten der Zivilgesellschaft und Journalisten
- Aufhebung der Reisebeschränkungen für Regimekritiker und deren Familien.
- Zugang des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes und anderen unabhängigen Beobachtern zu Gefangenen, einschließlich derer, die im Zusammenhang mit dem vermeintlichen Attentatsversuch auf Präsident Nijasow inhaftiert sind.
- Einführung rechtlicher Verfahren, um eine zivile Alternative für all diejenigen bereitzuhalten, deren Gewissen einen Militärdienst verbietet. Die Länge dieses Dienstes sollte keinen strafenden Charakter haben.
- Umgehende und grundlegende Reformen des nationalen Rechts und der Institutionen, um die Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen, zu denen sich Turkmenistan verpflichtet hat, umzusetzen.

- Einladung der vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzten Sonderberichterstatter, die bereits eine Einreiseerlaubnis erbeten haben und Einreiseerlaubnis für internationale nicht-staatliche Menschenrechtsorganisationen.
- Vollständige Umsetzung der von der Menschenrechtskommission und der Generalversammlung der Vereinten Nationen in den letzten Jahren verabschiedeten Resolutionen.
- Umsetzung der Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (2005), des UN Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (2006) und des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (2006) umsetzen.
- Die Empfehlungen aus dem Bericht von 2003 von Prof. Emmanuel Decaux, welcher als Berichterstatter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) berufen war, vollständig umsetzen.

## II. Die Menschenrechtsslage in Turkmenistan

### Menschenrechtsslage

Die Verletzung bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte ist in Turkmenistan weit verbreitet. Seit Jahren werden viele Oppositionelle ins Exil getrieben, unter Hausarrest gestellt, willkürlich festgenommen, nach unfairen Gerichtsverfahren zu Haftstrafen verurteilt, gefoltert und misshandelt oder zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen. Ebenso verfolgt werden Menschen- und Bürgerrechtsaktivisten, Mitglieder religiöser Minderheiten sowie ihre Familienangehörigen. Unabhängige politische Parteien existieren nicht. Tausende Personen stehen Berichten zufolge auf „Schwarzen Listen“, die sie daran hindern, das Land zu verlassen.

Seit Anfang 2006 haben die **Repressionsmaßnahmen gegenüber Dissidenten und ihren Familienangehörigen** deutlich zugenommen. Neu ist, dass die turkmenischen Behörden besonders auch Menschenrechtsverteidiger verfolgen, indem sie sie des „Landesverrats“ und der „Spionage“ bezichtigen..

Eine Welle der Repression hatte es zunächst nach dem angeblichen Attentat auf den verstorbenen Präsident Nijasow im November 2002 gegeben. Die Regierung ließ zahlreiche Menschen verhaften, deren Häuser durchsuchen und Eigentum beschlagnahmen oder anderweitig schikanieren. Viele wurden allein wegen familiärer Beziehungen zu Oppositionellen Opfer der Repressionen. amnesty international (ai) geht davon aus, dass die im Zuge der Repressionswelle inhaftierten Personen in der Haft gefoltert und misshandelt wurden. Mindestens 59 Personen wurden zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, zum Teil in Abwesenheit und in Gerichtsverfahren, die internationale Standards für ein faires Verfahren in hohem Maße verletzen. Die Verurteilten werden bis heute in Incommunicado-Haft gehalten. ai befürchtet, dass sie weiterhin gefoltert werden. Mindestens zwei der Verurteilten starben 2003 – offenbar in Folge von Folter, Misshandlung und harter Haftbedingungen.

**Folter und Misshandlung** sind in Turkmenistan weit verbreitet, insbesondere in Untersuchungshaftanstalten. Die Verantwortlichen bleiben regelmäßig ungestraft. Die Bedingungen in Gefängnissen bleiben hinter internationalen Standards zurück. Überfüllte und unhygienische Gefängnisse sollen üblich sein. ai erhält immer wieder Berichte über Todesfälle in Haft.

**Religiöse Gemeinschaften** werden gehindert, ihre Religion frei auszuüben. Sie werden aufgefordert, den Personenkult um den Präsidenten zu fördern und die Ruchnama (das Buch des Präsidenten) über ihre religiösen Schriften zu stellen. Die Zulassung verschiedener religiöser Gemeinschaften neben der russisch-orthodoxen Kirche und den Sunniten seit 2004 hat nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lage dieser Religionsgemeinschaften geführt. Sie werden ebenso wie nicht-registrierte Gemeinschaften schikaniert und eingeschüchtert. Aufgrund ihrer religiösen Überzeugung verweigern Zeugen Jehovas auch in Turkmenistan den Militärdienst, was unter Strafe steht. Gefangene Zeugen Jehovas sollen in der Haft regelmäßig geschlagen werden. Einzelne Freilassungen in den Jahren 2004 und 2005 sind Ausnahmen geblieben und auf Druck der USA zurückzuführen.

#### **ai fordert von der turkmenischen Regierung**

- Umsetzung der Empfehlungen der OSZE (2003, 2004) sowie der Resolutionen der UN Menschenrechtskommission und der UN Generalversammlung (2003, 2004, 2005).

Darunter insbesondere:

- Zugang des IKRK zu Gefangenen, einschließlich derjenigen, die im Zusammenhang mit dem angeblichen Attentat auf den Präsidenten im November 2002 inhaftiert sind.
- Wiederaufgreifen der Verfahren gegen diejenigen, die im Zusammenhang mit dem angeblichen Attentatsversuch verurteilt wurden.
- Aufklärung der Foltervorwürfe und der Todesfälle in Haft.
- Sofortige und bedingungslose Freilassung gewaltloser politischer Gefangener.

#### **ai fordert von der EU**

- Verstärkte Intervention in Einzelfällen – insbesondere auch durch die deutsche Vertretung in Aschgabat – die bei jeder Gelegenheit gegenüber turkmenischen Vertretern, insbesondere in Gesprächen mit dem künftigen Präsidenten angesprochen werden sollten sowie eine sichtbare Unterstützung von Menschen- und Bürgerrechtlern und ihren Angehörigen.
- EU-Botschaften sollten um vertrauliche Gespräche mit Gefangenen, die aus politischen oder religiösen Gründen inhaftiert sind, nachsuchen.

Internationaler Druck in Bezug auf Einzelfälle hat in Turkmenistan immer wieder zu Erfolgen geführt: Gefangene wurden aus der Haft oder der Psychiatrie entlassen, in mindestens zwei Fällen erhielten sie die Erlaubnis, das Land zu verlassen. Die Unterstützung durch Diplomaten westlicher Regierungen verhalf Menschen immer wieder zur Durchsetzung ihrer Rechte.

### **III. amnesty international: EinSatz für Einzelfälle Annakurban Amanklitschew und Sapardurdi Chadschijew**

Zwei Stunden benötigte der Richter in Aschgabat (Turkmenistan) um im Prozess gegen die Journalisten Annakurban Amanklitschew (47), Sapardurdi Chadschijew (35) und Ogulsapar Muradowa (58) das Urteil zu fällen. Am 25. August 2006 wurden Amanklitschew und Chadschijew zu sieben, Muradowa zu sechs Jahren Haft verurteilt. Angeklagt waren die drei wegen Spionage und Landesverrats, doch verurteilt wurden sie schließlich wegen illegalen Waffenbesitzes. Amanklitschew und Chadschijew haben Revision eingelegt, doch für Muradowa käme eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu spät: Sie starb im September in Haft, offenbar an den Folgen von Folter. Laut ihrer Familie hatte Muradowa eine tiefe Kopfwunde und innere Blutungen an Leber und Niere, an denen sie nach tagelangem Leiden erlag.

amnesty international (ai) hat mehrere Hinweise darauf, dass die drei Journalisten in der Untersuchungshaft gefoltert wurden, um den Vorwurf der Spionage zu gestehen beziehungsweise sich gegenseitig derer zu beschuldigen. Ihre Anwälte wurden unter Druck gesetzt, die Verwandten nicht über die Haftumstände zu informieren. Nach Ansicht von ai wurden die Vorwürfe gegen die Journalisten konstruiert und könnten einem fairen Verfahren nach internationalen Normen nicht standhalten. Die Verteidiger von Amanklitschew, Chadschijew und Muradowa erhielten die Anklageschrift erst bei Prozessbeginn, weder internationale Beobachter noch die Familienangehörigen der Angeklagten durften den Gerichtssaal betreten. Beamte des Ministeriums für nationale Sicherheit filmten jeden, der sich dem Gericht näherte und notierten die Namen der Anwesenden. Bis heute haben weder Anwälte noch Angehörige eine Kopie des Urteils erhalten

Der Journalist Amanklitschew hatte mit Kollegen aus Frankreich und Großbritannien an einem Bericht über die Menschenrechtssituation in Turkmenistan gearbeitet. Nach seiner Festnahme im Juni 2006 erklärte der Minister für Nationale Sicherheit im staatlichen Fernsehen, Amanklitschew habe „auf Anweisung von Vaterlandsverrätern und Zentren der Destabilisierung im Ausland versucht, verleumderische Informationen über Turkmenistan zu sammeln und Unzufriedenheit unter den Menschen zu schüren“. Der Journalist hatte an Schulungskursen über Menschenrechtsthemen in Polen und der Ukraine teilgenommen. Die staatlich kontrollierte Tageszeitung „Neutrales Turkmenistan“ weitete die Vorwürfe des Vaterlandsverrats auf Chadschijew und Muradowa aus, die kurz nach Amanklitschew ebenfalls festgenommen wurden.

Amanklitschew, Chadschijew und Muradowa sind oder waren Mitglieder der „Turkmenistan Helsinki Foundation for Human Rights“ (THF). Die Organisation dokumentiert und veröffentlicht Menschenrechtsverletzungen an turkmenischen Oppositionellen. Chadschijew ist mit Tadschigul Begmedowa, der im bulgarischen Exil lebenden Gründerin und Direktorin der Organisation, verschwägert. Die THF wurde 2003 gegründet und veröffentlicht seitdem Informationen über Haftbedingungen und Gerichtsurteile gegen Regierungskritiker in Turkmenistan. Die turkmenischen Behörden haben mehrfach versucht, die Menschenrechtsverteidiger zum Schweigen zu bringen.

Die Festnahmen von und Urteile gegen Amanklitschew, Chadschijew und Muradowa sind Teil der seit 2002 währenden Welle politischer Repression. Menschenrechtsverteidiger, Dissidenten, Angehörige religiöser Minderheiten, Journalisten, Anwälte und deren Familien werden routinemäßig schikaniert, bedroht, willkürlich inhaftiert, gefoltert oder nach unfairen Prozessen zu Gefängnisstrafen verurteilt. Viele sehen sich gezwungen, das Land zu verlassen, während andere offenbar auf einer schwarzen Liste stehen und nicht ausreisen dürfen.

amnesty international fordert die turkmenische Regierung auf,

- Ø die beiden Journalisten Annakurban Amanklitschew und Sapardurdi Chadschijew umgehend freizulassen, da sie gewaltlose politische Gefangene sind;
- Ø solange sie noch in Haft sind, den Inhaftierten Besuchsrechte für Angehörige, Anwälte ihrer Wahl und unabhängige Ärzte zu gewähren;
- Ø die Foltervorwürfe im Vorfeld des Gerichtsverfahrens umfassend und unabhängig zu untersuchen;
- Ø den Anwälten und Angehörigen der Verurteilten eine Kopie des Urteils auszuhändigen;
- Ø die Gefangenen vor weiteren Misshandlungen zu schützen.

## **IV. Script eines Webclips mit Tadschigul Begmedowa Menschenrechtsverteidigerin aus Turkmenistan**

Die turkmenische Menschenrechtsverteidigerin Tadjigul Begmedova berichtete anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2006 über die Schicksale der inhaftierten Journalisten Annakurban Amanklitschew, Sapardurdi Chadschijew und ihrer verstorbenen Kollegin Ogulsapar Muradowa.

Tadjigul Begmedova ist Gründerin und Leiterin der „Turkmenischen Helsinki-Stiftung für Menschenrechte“ (Turkmenistan Helsinki Foundation for Human Rights, THF). Begmedova lebt im Exil in Bulgarien. Nachrichten, die sie aus Turkmenistan erhält, leitet sie regelmäßig an ai weiter – so wie die Informationen über den Tod von Ogulsapar Muradowa, die vermutlich in Folge von Folter starb. Amanklitschew und Chadschijew drohen in Haft Folter und Misshandlungen. „EinSatz für die Menschenrechte“ bietet mit Appellpostkarten und einer Onlinepetition Möglichkeiten des direkten Einsatzes für diese gewaltlosen politischen Häftlinge. „Wir brauchen Ihre Unterstützung“, fordert Tadschigul Begmedova. „Wir setzen darauf, dass die neue ai-Kampagne ein Erfolg wird und Amanklitschew und Chadschijew bald freikommen.“

### **Video/Audio-Script**

„In Turkmenistan reicht es, das Regime in irgendeiner Weise in Frage zu stellen – schon wird man zum Volksfeind erklärt. Man muss dazu gar keiner Oppositions-Partei angehören. Es reicht, dass jemand Sympathie für die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern oder unabhängigen Journalisten bekundet. Zum Volksfeind wird automatisch auch, wer seine in der Verfassung garantierten Rechte einfordert und sich an die Staatsanwaltschaft oder die Polizei wendet.

Die turkmenische Regierung hat panische Angst vor Menschenrechtsverteidigern, vor unabhängigen Journalisten, überhaupt vor Menschen die gegen das Unrecht kämpfen. Das hat die Journalistin Ogulsapar Muradowa das Leben gekostet: Sie wollte kein falsches Geständnis unterschreiben. Im Gegenteil: Sie hat ein faires Verfahren gefordert und Berufung gegen das Urteil eingelegt.

Der Großteil der Turkmenen ahnt nichts von den amnesty-Eilaktionen. Ganz anders die Machthaber: Wenn jetzt durch die ai-Kampagne Annakurban Amanklitschew und Sapardurdi Chadschijew jede Menge Briefe erhalten, ist das Ministerium für Staatssicherheit natürlich informiert. Und da gibt es ja nicht nur schlechte Menschen. Es kommt vor, dass einzelne Mitarbeiter der Rechtsschutzorgane die Gefangenen über die internationale Aufmerksamkeit, informieren. Vielleicht wissen die nicht, was

amnesty international ist, aber sie wissen sehr wohl, dass sich Menschen im Ausland für die Amanklitschew und Chadschijew einsetzen. Auch die Medien der Exil-Turkmenen nehmen das Engagement aus dem Ausland natürlich wahr. In Tschechien beispielsweise berichtet das turkmenische Programm von Radio Swoboda über die Arbeit von ai.

Es ist durchaus schon vorgekommen, dass Gefangene auf Grund internationalen Protestes freigegeben sind: Zum Beispiel Faridur Tuchbatulin, der wegen eines angeblichen Attentats auf den Präsidenten angeklagt war. Er ist freigegeben – nicht zuletzt auch Dank der gemeinsamen Anstrengungen von amnesty international, Human Rights Watch und der International Helsinki Foundation. Deswegen setzten wir jetzt natürlich darauf, dass die neue ai-Kampagne ebenfalls ein Erfolg wird und Amanklitschew und Chadschijew bald freikommen.“

### **Tadschigul Begmedova**

Tadschigul Begmedova lebt im bulgarischen Exil. Im Juli 2003 gründete sie dort die Menschenrechtsorganisation „Turkmenische Helsinki-Stiftung für Menschenrechte“ (Turkmenistan Helsinki Foundation for Human Rights, THF), deren Direktorin sie ist. Die THF dokumentiert Menschenrechtsverletzungen in Turkmenistan und setzt sich für die Opfer von staatlicher Willkür und Gewalt ein. Die Informanten Begmedowas gehen ein großes Risiko ein, sie werden vom turkmenischen Sicherheitsdienst ständig beobachtet und regelmäßig bedroht.

Um die internationale Öffentlichkeit über die dramatische Menschenrechtssituation in Turkmenistan zu informieren, organisiert die THF Veranstaltungen und Konferenzen. Die zahlreichen und zuverlässigen Kontakte der THF nach Turkmenistan sind auch für andere Menschenrechtsorganisationen sehr wichtig, da kaum Informationen aus dem sehr abgeschotteten Land dringen. Begmedowas Organisation steht in regelmäßigem Kontakt unter anderem auch zu amnesty international.

Die THF veröffentlicht ihre Erkenntnisse unter [www.tmhelsinki.org](http://www.tmhelsinki.org). Dort finden sich unter anderem Informationen über die Verhaftungswelle nach dem angeblichen Attentat auf den verstorbenen Präsident Saparmurad Nijasow im November 2002 und über die aktuellen Haftbedingungen in Turkmenistan.

Die turkmenische Regierung verfolgt Menschenrechtsaktivisten, Dissidenten, kritische Journalisten, engagierte Anwälte und deren Familienangehörige: Sie werden schikaniert, eingeschüchtert, willkürlich inhaftiert, verhört und auch gefoltert. Viele wurden in den letzten Jahren ins interne Exil getrieben, andere haben das Land verlassen. Ziel der Regierung ist es, Kritiker daran zu hindern, Informationen über Menschenrechtsverletzungen in Turkmenistan außer Landes zu schaffen und ihnen so die internationale Aufmerksamkeit zu entziehen.

Die turkmenischen Behörden versuchen auch, die Arbeit der THF zu behindern: Begmedowa erhält immer wieder E-Mails, in denen ihr und ihrer Familie mit Konsequenzen gedroht wird, sollte sie die Menschenrechtsarbeit nicht einstellen.